

„Zwischen Anspruch und Wirklichkeit klafft bei unserem Asylsystem ein tiefer Graben“

Der CDU-Politiker Thorsten Frei hat mit seinen Vorschlägen zum Asylrecht eine Debatte ausgelöst. Im Interview reagiert er auf seine Kritiker

Sebastian Kahnter,

Der Streit um die Zukunft des Asylrechts in Deutschland hat erneut an Fahrt aufgenommen: So fordert der einflussreiche Unionspolitiker Thorsten Frei in einem kontroversen Gastbeitrag in der FAZ einen grundlegenden Systemwechsel im Asylrecht. Für seinen Vorstoß erntet er scharfen Widerspruch. Im Interview mit der Berliner Zeitung verteidigt Frei seinen Debattenbeitrag und spricht auch über die aktuelle Krise der Christdemokraten.

Herr Frei, was stört Sie am bestehenden Asylsystem?

Zwischen Anspruch und Wirklichkeit klafft bei unserem Asylsystem ein tiefer Graben. Einerseits tragen wir einen hohen moralischen Anspruch vor uns her, denn im Grundsatz kennt unser Asylrecht keine Obergrenze. Andererseits unternehmen wir aber alles Mögliche, damit möglichst wenige Menschen dieses Recht in Anspruch nehmen. Und zwar, weil wir eine unbegrenzte Aufnahme auch gar nicht leisten können – denn was die öffentliche Infrastruktur angeht, ist Deutschland zurzeit völlig überfordert. Unser Asylrecht ist aus der Perspektive der Schutzberechtigten aber auch schlichtweg ungerecht.

Inwiefern?

Das aktuelle System funktioniert so: Wer es einmal nach Deutschland geschafft hat, der kann bleiben, unabhängig von der Frage, ob er schutzbedürftig ist. Der Asylbescheid spielt faktisch keine Rolle mehr. Denn gleichgültig wie das Verfahren ausgeht: Selbst für Menschen, die bei der Einwanderung eine falsche Identität angegeben haben, bleibt die Möglichkeit, über das

Berliner Zeitung Online / 17.08.2023 / Seite online

neue Chancenaufenthaltsrecht der Ampel einen Spurwechsel von der humanitären in die Arbeitsmigration vorzunehmen – zumindest, solange sie nicht straffällig werden. Auf die Schwächsten hingegen achten wir gar nicht. Sie haben keine realistische Chance, nach Europa zu kommen. Es gilt das Recht des Stärkeren: Wer es bis nach Deutschland schafft, ist in der Regel jung, kräftig und männlich. Angesichts von etwa 30.000 Mittelmeer-Toten allein in den vergangenen zehn Jahren kann man dieses System nur inhuman und zynisch nennen.

Was sollte sich Ihrer Ansicht nach ändern?

Anstatt der Rechtskonstruktion eines individuellen Asylrechts, für das wir so viele Menschenleben aufs Spiel setzen, braucht es auf europäischer Ebene festgelegte humanitäre Kontingente. Die EU könnte in Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen beispielsweise jährlich 300.000 bis 400.000 Menschen direkt aus bestimmten Staaten und Regionen aufnehmen. In diesem Fall sollte es dann nicht länger möglich sein, einen Asylantrag in Europa stellen zu können, auch Sozialleistungen und Arbeitsmöglichkeiten müssen ausgeschlossen werden.

Für die Ersetzung des individuellen Rechts auf Asyl durch eine Kontingentregelung müssten aber sämtliche völkerrechtliche Verträge umgeschrieben werden – wie beispielsweise die Genfer Flüchtlingskonvention. Es ist auch im Grundgesetz fest verankert. Was sagen Sie zu der Kritik, dass Ihr Vorschlag unrealistisch ist?

Es ist überhaupt keine Frage, dass mein Vorschlag zur Schaffung eines neuen Asylsystems mit erheblichen politischen Hürden verbunden ist – und dass es nur auf gesamteuropäischer Ebene funktionieren würde. Aber kommen wir erst einmal zur Genfer Flüchtlingskonvention: Die ist nicht nur über ein Individualgrundrecht einzuhalten, sondern auch in Form von Kontingenten. Als die meisten Länder der Erde diese Genfer Flüchtlingskonvention in den 1950er-Jahren unterschrieben und ratifiziert hatten, haben die allermeisten sie nicht über ein Individualgrundrecht, sondern über Kontingente erfüllt. Die EU-Grundrechtecharta, an der sich wiederum die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte oder des Europäischen Gerichtshofs orientieren, basiert auf der Genfer Flüchtlingskonvention.

Und der Artikel 16a des Grundgesetzes, der das Asylrecht für politisch Verfolgte festschreibt?

Berliner Zeitung Online / 17.08.2023 / Seite online

Auf nationaler Ebene ist der Artikel 16a des Grundgesetzes für 99,5 Prozent der Schutzberechtigten überhaupt nicht relevant, nachdem diese Vorschrift im Mai 1993 grundlegend verändert worden ist. Und er ließe sich den Umständen entsprechend auch wieder verändern.

Welcher Schutzanspruch folgt für Sie aus diesem Artikel?

Für mich ist klar, dass wir diesen Schutz ohne Einschränkung gewährleisten müssen, wenn in einem europäischen Nachbarland Krieg herrscht oder Minderheiten verfolgt werden. Verfolgung und Krieg gibt es aber in vielen Staaten dieser Erde. Nehmen Sie etwa den Südsudan. Auch dort haben Deutschland und Europa eine humanitäre Verantwortung, aber die gilt nicht unbegrenzt. Denn zwischen dem Südsudan und Europa gibt es viele Staaten, in denen sich Flüchtlinge in Sicherheit bringen können. Vielleicht gibt es dort nicht die gleichen ökonomischen Perspektiven, das mag sein, aber um die geht es beim Asylrecht auch gar nicht. Humanitäre Schutzansprüche müssen sich auch daran orientieren, welche Integrationsfähigkeit die Gesellschaften in Europa besitzen.

Auch Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) plädiert nun für eine Verschärfung des Aufenthaltsrechts sowie für die leichtere Abschiebung von kriminellen Clan-Angehörigen. Was halten Sie davon?

Frau Faesers Vorschläge sind natürlich Schritte in die richtige Richtung. Aber bei diesem Thema fehlt ihr jegliche Glaubwürdigkeit. Und deswegen drängt sich der Verdacht auf, dass sie das hauptsächlich deshalb vorgeschlagen hat, weil sie ihre Position als Spitzenkandidatin im hessischen Landtagswahlkampf verbessern möchte.

Warum halten Sie Faeser für unglaubwürdig?

Faesers Diskussionsentwurf zur Verschärfung des Aufenthaltsrechts hat eine Vorgeschichte, die sie wohlweislich verschweigt. Denn als Union haben wir schon 2017 versucht – also zur Zeit der großen Koalition – den Ausreisegewahrsam von zehn auf 28 Tage zu verlängern. Die SPD lehnte ab. 2019 haben wir es wieder versucht – und die SPD lehnte wieder ab. Am 10. Mai dieses Jahres hat schließlich die Ministerpräsidentenkonferenz unter anderem diese Verlängerung des Ausreisegewahrsams in ihre Beschlussvorlage aufgenommen. Wir haben als CDU-CSU-Fraktion noch im gleichen Monat einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht. Die Ampel-Koalition hat ihn abgelehnt. Und jetzt, ein Vierteljahr nach dieser Ministerpräsidentenkonferenz, stellt Faeser einen Diskussionsentwurf zu eben die-

Berliner Zeitung Online / 17.08.2023 / Seite online

sem Thema vor, den die Grünen wiederum sofort abgelehnt haben. Etwas anderes als Wahlkampf kann ich darin nicht erkennen.

In Ihrem Beitrag für die FAZ machen Sie das bestehende Asylsystem mitverantwortlich für den Aufstieg der AfD – und antworten mit einem Vorschlag, wie ein besseres gestaltet werden könnte. Das ist nicht der einzige Vorschlag aus der Union, mit der sie sich als glaubwürdige Opposition profilieren will. Trotzdem schafft sie es nicht, ihre Wähler vor allem in den neuen Bundesländern zurückzugewinnen. Worauf führen Sie das zurück?

Die Problembeschreibung teile ich. Wir müssen konstatieren, dass die Menschen zwar einerseits mit der Politik der Ampel massiv unzufrieden sind, aber offensichtlich uns nicht zutrauen, dass wir in der Regierung etwas grundlegend besser machen würden.

Dabei geht es dem Wähler nicht nur um die Migrationsdebatte ...

Nehmen Sie etwa die sogenannte Kerninflation, die immer noch über 5 Prozent liegt. Das spüren die Menschen in ihrem Geldbeutel unmittelbar. Oder unsere schrumpfende Wirtschaftsleistung: Während die Weltwirtschaft wächst, korrigiert der Internationale Währungsfonds die Wachstumsprognose für Deutschland auf minus 0,3 Prozent. Die Energie- und Strompreise sind hierzulande die höchsten in Europa, auch der Steuersatz für Unternehmen ist so hoch, dass wir in Europa und den Staaten der OECD nicht mehr wettbewerbsfähig sind. Zudem haben wir einen verkrusteten Arbeitsmarkt, auf dem es 2,6 Millionen arbeitsfähige Arbeitslose gibt – und 1,9 Millionen unbesetzte Stellen.

Aber für diese Probleme ist doch nicht allein die Ampel verantwortlich.

Es ist richtig, dass diese Probleme nicht erst in den vergangenen zwei Jahren aufgetreten sind. Und zur Wahrheit gehört auch, dass die Union dafür eine Mitverantwortung trägt. Erst wenn wir es schaffen, in einem ersten Schritt überzeugende Lösungsvorschläge zu formulieren und die Probleme dann auch anzugehen, können wir die AfD wieder auf niedrige Wahl- und Umfrageergebnisse zurückdrängen.

Immer mehr Bürger fragen sich, wie man Deutschland als attraktiven Wirtschaftsstandort angesichts der aktuellen Krisenlagen retten kann. Um der Notlage abzuhelpfen, schlug Ihr Parteikollege Kai Wegner vor, die Schulden-

Berliner Zeitung Online / 17.08.2023 / Seite online

bremse für die Dauer von fünf Jahren auszusetzen. Das Ziel: Der Bund sollte mehr Schulden aufnehmen können, um das Geld in die Wirtschaft zu investieren. Sie piffen ihn zurück. Warum?

Weil das Problem woanders liegt. Wir haben kein Einnahme-, sondern ein Ausgabenproblem. Über die vergangenen Jahre hinweg haben wir in ganz Deutschland steigende Steuereinnahmen erlebt. Wir werden etwa in einem Jahr die Grenze überschreiten, wo der Staat insgesamt mehr als eine Billion Euro an Steuern einnimmt. Und wir haben umgekehrt in den vergangenen Jahren konsequent die Leistungen des Sozialerlasses ausgeweitet. Dabei müssen wir sehr genau schauen, wo wir Anreize für Arbeit schaffen und unnötige konsumtive Ausgaben reduzieren können. Denn im Vergleich zum Sozialerlass bewegen sich unsere Investitionen auf einem lächerlich niedrigen Niveau. Wir müssen mehr in die analoge wie die digitale Infrastruktur investieren, um unser Land zukunftsfähig zu machen – aber auch in die Menschen selbst, in die Köpfe, in deren Fähigkeiten, also in Forschung, Entwicklung, Innovation und Bildung. Die verfassungsmäßige Schuldenbremse aufzugeben, würde auf Kosten der kommenden Generationen gehen. Es wäre nicht nur wirtschaftspolitisch falsch, sondern auch ethisch fragwürdig.

Aber das hat auch demografische Gründe, die sich der politischen Debatte entziehen. Allein schon durch die steigende Anzahl an Rentnern und Hilfsbedürftigen wird es immer populärer werden, Geld in konsumtive Ausgaben zu stecken, anstatt es zu investieren. Finanzminister Lindner will dem Problem mit einer Aktienrente abhelfen. Wie stehen Sie zu diesem Konzept?

Lindners Vorschlag geht in die richtige Richtung, weil er dem hundertprozentigen Umlageprinzip ein Kapitaldeckungselement hinzufügen möchte. Das streut das Risiko. Die Beträge, die er in den Raum stellt, sind zu gering, um wirklich eine nachhaltige Wirkung erzielen zu können. Aber sein Vorschlag ist ein Beitrag, um die Herausforderung zu diversifizieren und die Kosten des demografischen Wandels auf die verschiedenen Generationen zu verteilen.

Kommen wir zur Kanzlerfrage. CSU-Chef Markus Söder genießt ungebrochen eine hohe Popularität in der Bevölkerung, auch außerhalb von Bayern. Er hält sich hinsichtlich einer möglichen Kanzlerkandidatur aber bedeckt. CDU-Chef Merz wiederum trauen derzeit nur elf Prozent der Deutschen zu, dass er die Opposition führen kann. Wen halten Sie für den besten Kandidaten der Union?

Berliner Zeitung Online / 17.08.2023 / Seite online

Es ist völlig legitim, wenn Sie solche Fragen stellen. Aber diese Debatten führen uns ins kurze Gras. Wir haben noch einen weiten Weg vor uns, um den Menschen klarzumachen, dass wir die besseren politischen Konzepte haben. Das zeigen die aktuellen Umfragewerte. Meine Befürchtung ist: Wenn wir uns jetzt nicht mit Sachpolitik, sondern mit Personalfragen beschäftigen, könnte sich die Kanzlerfrage für die Union insgesamt erübrigen. Deswegen plädiere ich dafür, dass wir bei dem verabredeten Zeitplan bleiben: Vor Mitte 2024 gibt die Union keinen Spitzenkandidaten bekannt.

Interview: Nathan Giwerzew
und Maximilian Both